

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

05.10.2009

Beratung:

B-Plan Nr. 3 - nordwestlich des "Kankelauer Wegs" für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/2 Gemarkung Tramm anbindend an die vorhandene Bebauung - Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.07.2007

Mit Beschluss vom 23.07.07 hat die Gemeindevertretung bereits den in der Anlage 1 beigefügten Beschluss gefasst.

Entsprechend der Nr. 5 wurde versucht mit dem Grundstückseigentümer den bereits aus 2003 geschlossenen städtebaulichen Vertrag zu aktualisieren.

Da die Festsetzung des Baufensters den Grundstückseigentümer in seinen Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der Erweiterung von Werkhallen im mittleren Bereich einschränkt, bat dieser, die Festsetzung des Baufensters zu vergrößern.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.04.09 wurde die Beschlussvorlage für die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.07.07 zum B-Plan Nr. 3 abgelehnt.

Hintergrund für die Ablehnung soll die Befürchtung gewesen sein, dass durch die Vergrößerung des Baufensters über die Flurstücke 12, 13, 14 und 15/1 der Flur 6 eine zu große Wohnbebauung im Kankelauer Weg ermöglicht wird.

Der Grundstückseigentümer hat die beigefügte Stellungnahme (Anlage 2) zur weiteren Klärung eingereicht. Zusätzlich wurde durch den Planer des Bebauungsplanes, BSK Bau + Stadtplaner Kontor, die angefügte Erläuterung zur Bebauung der vorgenannten Flurstücke (Anlage 3) eingereicht.

Beschlussempfehlung:

- 1. Die im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3;** für das Gebiet nordwestlich des „Kankelauer Weges“, für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und

15/2 der Gemarkung Tramm, anbindend an die vorhandene Bebauung;
festgelegten Planungsziele:

- Die Fläche der Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und tlw. 15/2 wird als Dorfgebiet (MD) gemäß § 9 (1) 1 BauGB/ § 5 BauNVO festgesetzt.
- Die Fläche des Flurstücks tlw. 15/2 wird als Grünfläche – Bolzplatz festgesetzt.
- Die Dachneigung wird mit maximal 48° festgesetzt.
- Das Gutachten zur Ermittlung der Geräuschemissionen durch die Nutzung des Bolzplatzes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist
an den Bebauungsplan Nr. 3 anzupassen,

sollen beibehalten werden.

Die von der Gemeindevertretung vorgestellte Planung ist vom Büro BSK Bau + Stadtplaner Kontor neu überarbeitet worden.

Die Gemeindevertretung beschließt daher das in der Anlage beigefügte geänderte Planungskonzept vom Stand September 2009.

- 2. Der Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 23.07.2007 ist
ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke